



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
024-9/2021-Mai

Sachbearbeiter:
Ing. Stefan Maier

Datum:
01.04.2021

Freiwillige Feuerwehr Radsberg Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

KUNDMACHUNG

Hiermit wird die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Radsberg nach den Bestimmungen des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990 idgF, sowie in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 ausgeschrieben

Die Wahl findet am

Donnerstag, dem 06. Mai 2021 um 19.00 Uhr

im

Mehrzweckhaus Gurnitz,

Miegerer Straße 279, 9065 Ebenthal

statt.

Vom Landesfeuerwehrkommando für Kärnten wurden nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht, welche die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter im Sinne des § 32 Abs. 2 des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990 idgF, in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 besitzen wie folgt:

HFM	Josef Lesiak
OLM	Wolfgang Marcher
OBI	Valentin Oblak
BM	Robert Pistotnig
HFM	Manfred Johann Raspotnig
HFM	Jan Alfred Schienmann

HBM	Peter Klaus Kremser
LM	Michael Johann Navisotschnig
LM	Manfred Ogris
HBM	Andreas Privasnig
BI	Norbert Raspotnig

Für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreters ist der Wahlbehörde spätestens eine Woche vor dem Wahltag schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Das Verzeichnis der wahlberechtigten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **Radsberg** für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters liegt beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 4, vom **22. April 2021** bis zum **06. Mai 2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl darf nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend ist. Ist diese Voraussetzung bei Beginn der Wahl nicht gegeben, darf eine Wahl nach Ablauf einer halben Stunde auch dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten anwesend ist. Ist auch dies nicht der Fall, so ist die Wahl neu auszuschreiben.

Für die Durchführung der Wahl ist spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbehörde zu bilden. Diese besteht aus dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Gurnitz als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:


Ing. Christian Orasch



Angeschlagen am: 02. April 2021

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. FF-Radsberg, z.Hd. Herrn **Valentin Oblak, Adolf-Tschabuschnigg-Straße 35//6**
2. alle wahlberechtigten Mitglieder der FF-Radsberg
3. GFK-Stv. Valentin Oblak, Adolf-Tschabuschnigg-Straße 35//6
4. Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Josef Matschnig, 9131 Grafenstein, Aich 6
5. Kärntner Landesfeuerwehrverband, 9020 Klagenfurt, Rosenegger Straße 20
6. Anschlag an der Amtstafel
7. Verlautbarung in der digitalen Amtstafel
8. z.d.A..

